

## **KAH-Fraktion in der Gemeindevertretung Höchst i. Odw.**

KAH Mümling-Grumbacher Str. 67a 64739 Höchst i. Odw.

An den  
Vorsitzenden der Gemeindevertretung  
Herrn Hans Schwinn  
Montmelianer Platz 4  
64739 Höchst i. Odw.

### **Fraktionsvorsitzender:**

Axel Thierolf  
Friedrich-Ebert-Str. 7  
64739 Höchst i. Odw.  
Tel.: Dstl. 06165/30718  
Priv. 06163/938294  
E-Mail: Dstl. thierolfa@luetzelbach.de  
Priv. Axel.Thierolf@t-online.de

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Schwinn!

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Höchst i. Odw. möge in ihrer Sitzung am 10.11.2014 wie folgt beschließen:

- 1. Die Möglichkeit der Nutzung des Schulhallenbades an der Ernst-Göbel-Schule durch die Öffentlichkeit an den Wochenenden in den Wintermonaten wird probeweise bis zum Ablauf des Monats April 2015 wieder eröffnet.**
- 2. Die Verwaltung erstellt hierzu, nach Rücksprache mit dem Odenwaldkreis als Schulträger und Gebäudeeigentümer, eine Vorabberechnung der Kosten. An Hand dieser Berechnung ist eine tragbare und der Öffentlichkeit vermittelbare Nutzungsentgeltregelung zu treffen.**
- 3. Sofern diese Möglichkeit geschaffen wird, ist durch die Verwaltung sicher zu stellen, dass dies durch entsprechende Veröffentlichungen beworben und einer breiten Öffentlichkeit bekannt gegeben wird.**
- 4. Nach Ablauf dieser Probezeit soll ermittelt werden, ob sich die Nutzung möglichst kostendeckend realisieren und fortführen lässt oder ob sich diese so defizitär gestaltet, dass eine Fortführung nicht zweckmäßig erscheint.**

### **Begründung:**

Nachdem durch Beschluss der Gemeindevertretung die Möglichkeit der Hallenbadnutzung an der Ernst-Göbel-Schule eingestellt wurde, hat sich eine Initiative von Bürgerinnen und Bürgern an den Bürgermeister und die Fraktionsvorsitzenden gewandt, um eine Umkehr dieses Beschlusses herbei zu führen. In ihrem Schreiben betonen die Initiatoren, dass sie diesen Beschluss als Hemmnis ihrer sportlichen und gesundheitsvorsorglichen Betätigungswünsche sehen. Auch sei das Argument der seitherigen Kostenunterdeckung nicht tragend, da sie im Vorfeld der Einstellung nicht zur Problematik gehört wurden und somit auch keine Gelegenheit hatten, eine mögliche Gebührenerhöhung zu erörtern.

In einem von unserer Fraktion geführten persönlichen Gespräch mit Vertretern der Initiative wurde deutlich, dass sich diese durchaus vorstellen können, auch ein höheres Nutzungsentgelt als seither zu zahlen. Im Übrigen wiesen sie darauf hin, dass nach ihrer Meinung die Möglichkeit der Nutzung des Bades am Freitagabend oder am Samstag der

Öffentlichkeit nicht ausreichend bekannt war. Bei entsprechender Bewerbung der Öffnungszeiten und der Nutzungsbedingungen sei es sicher möglich, die Besucherzahlen zu erhöhen und somit einer Kostendeckung einen wichtigen Schritt näher zu kommen.

Hingewiesen wird in diesem Zusammenhang auch auf eine Stellungnahme des Innenministeriums, wonach bei kommunalaufsichtlichen Prüfungen der freiwilligen Leistungen einer Kommune diejenigen Leistungen als nicht problematisch anzusehen sind, die dem Verfassungsrang des Sports dienen. Dies gilt sowohl bei Förderungen von Vereinen als auch bei der Zurverfügungstellung von Sporteinrichtungen für die Öffentlichkeit.

Eine probeweise Wiedereinführung der Schwimmstunden an den Wochenenden bis zum 30.04.2015 erscheint aus den vorgenannten Gründen vertretbar.

Der Antrag soll zuvor in den Ausschüssen beraten werden.

Mit freundlichen Grüßen

Axel Thierolf